

Zur Todesursachenstatistik. Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat den von ihm herausgegebenen Todesursachenverzeichnissen (vgl. Zeitschrift 1903 S. 226 und 1904 S. 275) eine Alphabetische Liste von Krankheiten und Todesursachen nachfolgen lassen, welche für jede Krankheit bzw. Todesursache die zugehörige Nummer sowohl des „Kurzen Todesursachenverzeichnisses“ als auch des „Ausführlichen Verzeichnisses von Krankheiten und Todesursachen“ nachweist. Dieselbe ist für die praktischen Bedürfnisse der an der Todesursachenstatistik arbeitenden Beamten bestimmt und enthält deshalb auch viele Erläuterungen von medizinischen Fachausdrücken sowie Verdeutschungen fremdsprachlicher Krankheitsbezeichnungen. In dieser, 161 Druckseiten in Folio umfassenden Liste ist keine der mannigfachen wissenschaftlichen Bezeichnungen irgendeiner Krankheit zu vermissen. Nur haben erklärlicherweise einige unwissenschaftliche, volkstümliche Benennungen, die von Leichenfrauen in Sachsen gebraucht werden, keine Aufnahme gefunden. Es sind dies die Bezeichnungen „Anschwellung“, „Geschwulst“ und „Schwulst“, welche hauptsächlich in Verbindung mit Altersschwäche als Bezeichnungen für Wasserfucht (Nr. 22 des „Kurzen Verzeichnisses“) vorkommen, ferner „Bläserne Lunge“ für Lungenemphysem (Nr. 15), „Schänkfieber“ für Milchfieber (Nr. 3b), „Schleimschlag“ (Nr. 15) u. a. Übrigens ist bei der Verwertung derartiger von Leichenfrauen gestellten Diagnosen eine gewisse kritische Prüfung unerlässlich; z. B. wird man „Krämpfe und Gehirnschlag“ (Kinder betreffend) besser zu 17b als zu 17a rechnen, da es sonst den Anschein gewinnen kann, als ob an einzelnen Orten fast alle Säuglinge an Gehirnschlag stürben. Dagegen werden selbstverständlich alle von Ärzten bescheinigten Todesursachen als maßgeblich betrachtet und dem Wortlaute nach zu den betreffenden Todesursachen gerechnet.

Vollzählung. Am kommenden 1. Dezember wird nach Bundesratsbeschluss vom 18. März d. J. im Deutschen Reiche wieder eine Volkszählung stattfinden. Im Königreich Sachsen, für welches die Ausführung der Zählung durch die im 13. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1905 veröffentlichte Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 1. August d. J. des näheren geregelt worden ist, werden wieder die sogenannten Haushaltungslisten als hauptsächlichstes Erhebungsformular dienen.

Nach dem Bundesratsbeschluss sind bei der diesjährigen Zählung folgende Fragen zu beantworten:

1. Vor- und Familienname.
2. Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, insbesondere auch ob zur Haushaltung gehöriger Dienstbote für häusliche oder für gewerbliche Berrichtungen.
3. Familienstand.
4. Geschlecht.
5. Geburtstag und Geburtsjahr.
6. Hauptberuf (Haupterwerb) und Stellung im Hauptberuf.
7. Religionsbekenntnis (Konfession).
8. Staatsangehörigkeit (ob reichsangehörig oder welchem fremden Staate angehörig).
9. Ob im aktiven Dienste des deutschen Heeres oder der deutschen Marine stehend.
10. Für reichsangehörige, landsturmpflichtige Männer im 39. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre (aus der Geburtszeit vom 1. Dezember 1860 bis 31. Dezember 1866 einschließlich): ob militärisch ausgebildet (im Heere oder in der Marine) oder ob nicht militärisch ausgebildet.

In Sachsen wird bezüglich der Staatsangehörigkeit nicht nur die Angabe, ob reichsangehörig, sondern auch, ob Sachse, verlangt; außerdem haben die nur vorübergehend in einer Haushaltung anwesenden Personen ihren Wohnort einzutragen. Auch werden in Sachsen, wie schon bei verschiedenen früheren Volkszählungen, die vorübergehend abwesenden Personen mit festgestellt werden. Man gewinnt dadurch die Möglichkeit, die wirkliche Zusammenziehung der Haushaltungen, unabhängig vom zufälligen Stand am Zählungstage, zu ermitteln.

Einige weitere besondere Zusatzfragen werden in die Erhebungslisten in den Städten Dresden und Chemnitz auf Antrag und für die Zwecke der Stadtverwaltung eingefügt werden. Sie betreffen in Dresden die Muttersprache, in Chemnitz die Dauer des Aufenthalts in der Stadt, den Geburtsort und die Berufsverhältnisse.

Wohnungszählung. Nach Beschluss des königlichen Ministeriums des Innern wird das Statistische Landesamt für diejenigen Gemeinden mittlerer Größe, die mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 eine Wohnungszählung unter Benutzung der vom Landesamt entworfenen Formulare verbinden wollen, gegen einen Kostenbeitrag die Erhebungsformulare liefern und die Ergebnisse statistisch bearbeiten. Die Formulare werden sich im wesentlichen an die bei der Wohnungszählung vom Jahre 1904 verwendeten und im Jahrgang 1904 dieser Zeitschrift, S. 176 und 177, abgedruckten anlehnen.

Berichtigung. Der Verfasser des Aufsatzes „Einzelheiten aus den Finanzen Sachsens im Vergleich mit den Verhältnissen anderer Bundesstaaten“ im 3./4. Hefte des 50. Jahrgangs dieser Zeitschrift teilt folgendes mit:

Auf S. 254 rechts ist im 2. Absatz die Darstellung der Rentabilität der sächsischen schmalspurigen Bahnen insofern nicht ganz zutreffend, als die Berechnung des Überschusses und der Verzinsung der Fußnote 1 dajelbst nicht entspricht.

Die schmalspurigen Bahnen (also ausschließlich der Straßenbahnen Dresden-Röhschenbroda und Dresden-Deuben) mit einem mittleren Anlagekapital von 39 990 500 Mark haben im Jahre 1903 nicht nur keinen Überschuss erbracht, sondern noch einen Zuschuss von insgesamt 9 031 Mark, d. i. 0,023 Prozent des Anlagekapitals erfordert.

Die Überschüsse der beiden genannten Straßenbahnen haben 98 985 Mark und 10 525 Mark, zusammen also 109 510 Mark betragen, und nur einschließlich dieses Betrags ergibt sich der an bezeichneter Stelle des obigen Aufsatzes berechnete Überschuss von (+ 109 510 Mark — 9 031 Mark =) rund 100 500 Mark.

Rechnet man bei den schmalspurigen Bahnen den Aufwand für erheblichere Ergänzungen und Erweiterungen (Kap. 16 des Staatshaushaltsetats Titel 12 4) in Höhe von 15 705 Mark ab, so haben diese dann zwar einen Überschuss, aber nur im Betrage von 6 674 Mark, d. i. 0,017 Prozent ihres Anlagekapitals erbracht.

Inhalt der nächsten Hefte. Für die nächsten Hefte der Zeitschrift sind außer einigen noch nicht erledigten unter den bereits früher angekündigten Gegenständen in Aussicht genommen: Die Kirchen- und Schulanlagen im Jahre 1901. — Die Krebssterblichkeit 1873 bis 1903. — Zur sächsischen Kriminalstatistik für 1888 bis 1902. — Die gerichtlichen Ehelösungen im Jahre 1904.